



Markt Großlangheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 03.08.2021
Beginn:	20:00 Uhr
Ende:	22:15 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Kulturhauses Großlangheim

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Sterk, Peter

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Benjamin
Bergmann, Elena
Droll, Karsten
Droll, Norbert
Dürr, Melanie
Grebner, Björn
Günther, Matthias
Haupt, Walter
Pfannes, Bernd
Scheller, Christian
Schwitalla, Frank
Sterk, Heike

Schriftführerin

Endres, Irene

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 06.07.2021
2. Aufnahme eines zusätzlichen Punktes für die öffentliche Sitzung - Sportbetriebsförderung
3. Bauangelegenheiten
- 3.1 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport - Flurnummer 477/89; Am Viehtrieb 93
Vorlage: BV/006/2021
- 3.2 Errichtung eines Anlehncarports und Bauvoranfrage zur Errichtung einer Terrassenüberdachung - Albertshofener Straße 1
Vorlage: BV/008/2021
4. Stadt Kitzingen - 2. Änderung Bebauungsplan Nummer 27 "Gewerbegebiet Goldberg"
Vorlage: BV/005/2021
5. 6. Änderung Bebauungsplan "Fuchsgraben" Stadt Kitzingen
Vorlage: BV/002/2021
6. Antrag auf Zuschuss für eine Baumaßnahme des TV Großlangheim
Vorlage: HA/001/2021
7. Änderung der Öffnungszeiten "Haus für Kinder" ab September 2021
Vorlage: HA/009/2021
8. Sportbetriebsförderung der Vereine
9. Mitteilungen und Anfragen

Erster Bürgermeister Peter Sterk eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 06.07.2021

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 06.07.2021 wurde den Gremienmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugestellt. Es wurden keine Einwendungen erhoben und die Niederschrift wird somit genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

2 Aufnahme eines zusätzlichen Punktes für die öffentliche Sitzung - Sportbetriebsförderung

Der Marktgemeinderat erteilt seine Zustimmung den zusätzlichen Punkt aufzunehmen

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

3 Bauangelegenheiten

3.1 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport-Flurnummer 477/89; Am Viehtrieb 93 in Großlangheim

Sachverhalt:

Stellungnahme von Herrn Adam:

Bei dem Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses gilt es folgendes zu beachten:

Die Bauherren haben hierzu im Vorfeld (Mai 2021) eine Bauvoranfrage beim Markt Großlangheim eingereicht. Dieser und den benötigten Befreiungen bezüglich der Farbe der Dacheindeckung sowie der Überschreitung der zulässigen Wandhöhe wurde die Zustimmung in Aussicht gestellt.

Aus den eingereichten Unterlagen geht hervor, dass das geplante Wohnhaus mit einem bündigen Wanderker bzw. mit einem Zwerchgiebel in westlicher Richtung (zum angrenzenden Wald hin) an der Traufseite errichtet werden soll. Dieser Wanderker soll mit einer maximalen Breite von 3,80 Metern errichtet werden.

Das geplante Dach soll mit einem Kniestock von 1,30 Metern, einem Satteldach und einer Dachneigung von 35 Grad ausgeführt werden.

Hierdurch ergibt sich eine Überschreitung der zulässigen Wandhöhe um 1,0 Metern im Bereich des Hauptgebäudes bzw. 2,43 Metern im Bereich des geplanten Zwerchgiebels.

Die Dacheindeckung soll mit „grauen“ Dachziegeln erfolgen. Laut den textlichen Festsetzungen sind Dacheindeckungen im Farbton „ziegelrot“ zulässig. Hierzu wurden bereits mehrfach Befreiungen im näheren Umfeld genehmigt. Dieser notwendigen Befreiung kann die Zustimmung in Aussicht gestellt werden.

Die baurechtliche Prüfung der Bauvoranfrage erfolgte aufgrund der eingereichten Unterlagen und der darin enthaltenen Angaben.

Dem Bauvorhaben zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport sowie den benötigten Befreiungen bezüglich der farblichen Gestaltung des Daches sowie der geplanten Überschreitung der maximal zulässigen Wandhöhe können die Zustimmung durch den Marktgemeinderat Großlangheim erteilt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt dem Bauvorhaben zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Fl. Nr. 477/89, Am Viehtrieb 93, das gemeindliche Einvernehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

3.2 Errichtung eines Anlehnrcarports und Bauvoranfrage zur Errichtung einer Terrassenüberdachung, Albertshofener Str. 1

Sachverhalt:

Stellungnahme von Herrn Adam:

Die Eigentümer der Flurnummer 372, Albertshofener Straße 1 in Großlangheim planen die Errichtung eines Anlehnrcarports zwischen der bestehenden Mehrzweckhalle und dem Wohnhaus. Aufgrund der geplanten Grundfläche von 24 Quadratmetern ist das Vorhaben als verfahrensfrei einzustufen und somit wäre es nicht genehmigungspflichtig.

Für das genannte Grundstück besteht jedoch der qualifizierte Bebauungsplan „Großlangheim“. Aus den eingereichten Unterlagen geht hervor, dass das Bauvorhaben die Festsetzungen bezüglich der zulässigen Dachneigung und der Dacheindeckung nicht einhält.

Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich der Dachneigung und der Dacheindeckung kann durch den Marktgemeinderat Großlangheim die Zustimmung erteilt werden.

Des Weiteren planen die Bauherren die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf der Grundstücksgrenze zwischen der Flurnummer 372 und 370.

Es stehen aktuell noch Reste der alten Grundmauer des früheren Wohnhauses Albertshofener Straße 1. Nach Absprache mit der Nachbarschaft, wurde beim Abbruch ein Teil der Grundmauer als Grundstücksgrenze belassen. Diese soll auf ein Niveau mit übrigen Muschelkalknaturstein aufgemauert werden und mit Mauerabdeckplatten in Stein oben abgeschlossen werden. Im gleichen Zug werden Gewindestäbe (3-4 Stück auf die Länge von 6m) mit eingemauert (Bohrungen in den Mauerabdeckplatten). Dies ermöglicht eine spätere Installation einer Überdachung (Verlängerung des Wohnhausdaches) mit Doppelstegplatten um einen etwas geschützteren, überdachten Außensitzplatzes in Südausrichtung zu erhalten. Eindeckung wird nur mit Doppelstegplatten erfolgen. Die Lücke zwischen Wohnhaus und der Restmauer soll ebenfalls mit den vorhandenen Muschelkalksteinen aufgemauert werden.

Die Mauerecke an der Straßenseite hat aktuell eine Höhe von 1,90 m, gemessen ab Pflaster Gehweg, die Mauerecke am Maschendrahtzaun hat eine Höhe von 1,00 m, gemessen ab Gartenboden Nachbargrundstück. Es ergibt sich eine Differenz von der einen zur anderen Ecke von ca. 5 Steinlagen.

Die Bauherren würde gerne im Zuge der Bauvoranfrage die Meinung des Marktgemeinderates bezüglich der Gestaltung der Mauer erfragen. Soll ein einheitliches Niveau über Eck errichtet werden oder soll die Mauer auf der Straßenseite etwas niedriger verlaufen.

Aus baurechtlicher Sicht wird auf die textlichen Festsetzungen des gültigen Bebauungsplans verwiesen. Einfriedungen sind auf 1,10 Meter ab Oberkante Gehsteig begrenzt. Hier kann jedoch eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans durch die Bauherren beantragt werden. Des Weiteren werden Befreiungen bezüglich der Art der Dacheindeckung und der Dachneigung notwendig.

Aufgrund der geplanten Höhe der Terrasseneindeckung und der grenznahen Lage zur Flurnummer 370 muss gegebenenfalls auch ein Antrag auf Isolierte Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften (Abstandsflächen) eingereicht werden.

Aus den eingereichten Antragsunterlagen geht nicht hervor, wie das beantragte Anlehnrcarport sowie die geplante Terrassenüberdachung entwässern sollen.

Hier sollte der Bauherr darauf hingewiesen werden, dass die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers zwingend über das eigene Grundstück und nicht über öffentliche Flächen erfolgen muss. Die baurechtliche Prüfung erfolgte anhand der vorliegenden Antragsunterlagen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt seine Zustimmung zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Zugleich wird dem Bauherrn bezüglich seiner Bauvoranfrage die Zustimmung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung in Aussicht gestellt.

Die Mauer sollte allerdings die bereits vorhandene Höhe von 1,90 Metern nicht überschreiten.
Der Bauherr ist auf weitere Festsetzungen des Bebauungsplans durch die Verwaltung hinzuweisen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

4 Stadt Kitzingen - 2. Änderung Bebauungsplan Nummer 27 "Gewerbegebiet Goldberg" Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Stellungnahme von Herrn Adam:

Der Verwaltungs- und Bauausschuss der Stadt Kitzingen hat in seiner Sitzung am 17.09.2020 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Gewerbegebiet Goldberg“ aufzustellen. Die Stadt Kitzingen beabsichtigt damit, die Umstrukturierung eines ortsansässigen Unternehmens zur Erweiterung seines Standorts am östlichen Stadtrand Kitzingens im Gewerbegebiet Goldberg mit Neu- und Umbauten zu ermöglichen und damit dessen Betriebsstandort zu sichern.

Gemäß § 13a BauGB wird dieser als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 01.07.2021 den Entwurf des o.g. Bebauungsplans in der Fassung vom 01.07.2021 gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die förmliche Beteiligung der Fachbehörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen.

Aus Sicht der Verwaltung werden die Belange des Marktes Großlangheim durch die 2. Änderung des oben genannten Bebauungsplans nicht berührt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Gewerbegebiet Goldberg“ das gemeindliche Einvernehmen, da die Belange des Marktes Großlangheim nicht berührt werden.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

5 6. Änderung Bebauungsplan "Fuchsgraben" Stadt Kitzingen

Sachverhalt:

Die Stadt Kitzingen beabsichtigt die 6. Änderung des Bebauungsplans „Fuchsgraben“. Im Rahmen der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung sind die beigefügten Unterlagen des Bebauungsplans in der Zeit vom 19. Juli 2021 bis 20. August 2021 öffentlich ausgelegt.

Der Markt Großlangheim wird als benachbarte Gemeinde gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch am Bauleitplanverfahren beteiligt und um Stellungnahme im Rahmen der Zuständigkeit gebeten.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht sind die Belange des Marktes Großlangheim durch die geplante 6. Änderung des Bebauungsplans „Fuchsgraben“ nicht betroffen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt der 6. Änderung des Bebauungsplans „Fuchsgraben“, der Stadt Kitzingen das gemeindliche Einvernehmen, da die Belange des Marktes Großlangheim nicht betroffen sind.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

6 Antrag auf Zuschuss für eine Baumaßnahme des TV Großlangheim

Sachverhalt:

Der Turnverein beabsichtigt in diesem Jahr die Kühlanlage des Kühlraumes zu erneuern. Nach über 40 Jahren muss die alte Anlage getauscht werden.

Aufgrund der vorliegenden Angebote/Kostenschätzung werden hierfür folgende Kosten anfallen:

Neue Kühlanlage inkl. Montage und Abbau der Altanlage 2.560,00 €.

Für die geschilderte Maßnahme bittet der TV um einen Zuschuss vom Markt Großlangheim.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt wie bereits zu früheren Zeitpunkten für den Turnverein und bei anderen Großlangheimer Vereinen, einen Zuschuss in Höhe von 20 % zu gewähren. Dies entspricht 512,00 €.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

7 Änderung der Öffnungszeiten "Haus für Kinder" ab September 2021

Sachverhalt:

Die Eltern der Krippen- und Kindergartenkinder des Großlangheimer „Haus für Kinder“ und auch diese, die neu aufgenommen werden, wurden anhand von Befragungsbögen nach dem tatsächlichen Bedarf befragt.

Nach Absprache und Beratung, unter Berücksichtigung der Personalstunden, dem Anstellungsschlüssel und den Vorgaben des BayKiBiG, werden dem Gemeinderat Großlangheim folgende Öffnungszeiten vorgeschlagen:

Krippe: 07:30 Uhr bis 15:15 Uhr

Kindergarten: 07:15 Uhr bis 16:15 Uhr

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Änderung der Öffnungszeiten im „Haus für Kinder“ für die Krippe von 7:30 bis 15:15 Uhr, für den Kindergarten von 7:15 bis 16:15 Uhr ab September 2021 zu.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

8 Sportbetriebsförderung der Vereine

Der Marktgemeinderat beschließt, den örtlichen Vereinen als pauschale Sportbetriebsförderung (früher Übungsleiter- Zuschüsse) für das Jahr 2021 folgende Beträge in gleicher Höhe wie in staatlichen Zuwendungen zu gewähren:

Turnverein	8.811,94 €
FC Eintracht	1.613,56 €
Reitclub am Schwanberg	673,38 €
Schützenverein	331,18 €

Zur Auszahlung gelangen somit 11.430,06 € (Vorjahr 11.612,76 €)

Die Berechnung und die Höhe der Auszahlungsbeiträge der pauschalen Sportbetriebsförderung des Freistaates Bayern wurden vom Landratsamt Kitzingen mit Schreiben vom 19.07.2021 übermittelt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Auszahlung der vorgenannten Beträge. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass es sich um eine freiwillige Leistung des Marktes Großlangheim handelt und kein genereller Anspruch für die Zukunft davon abgeleitet werden kann.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

9 Mitteilungen und Anfragen

9.1. Mitteilung aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Die Zimmer- und Holzbauarbeiten für die Sanierung „Haus für Kinder“ wurde an die Firma Wittek, Rödelsee, vergeben.

Die Reptilien- und Grünlanduntersuchung entlang der Trasse des Zulaufkanals nach Kitzingen wurde an die Diplom-Biologin Joseline-Griese vergeben.

9.2. Mitteilung aus der Schulverbandssitzung Wiesentheid

Die umfangreiche Generalsanierung der Schule Wiesentheid steht an.

Das Thema Raumluftfilter wurde vertagt.

9.3. Mitteilung aus der VG-Sitzung

Der Haushalt 2021 wurde genehmigt

Die Verwaltung wird mit neuen Schreibtischen ausgestattet.

Die EDV-Verkabelung im VG-Gebäude muss erneuert werden.

9.4. Mitteilung aus der Schulverbandsitzung Kleinlangheim

Der Haushalt 2021 wurde genehmigt

Die Schule Großlangheim wird mit 4 Raumlüftern ausgestattet.

Die Tafeln in der Schule Großlangheim wurden entfernt, die neuen elektronischen Tafeln sollen bis zum Schulbeginn installiert sein.

Ein Ortstermin mit den Gemeinderäten findet am Samstag, 7. August um 10.30 Uhr in der Schule statt.

9.5. Tour de Müll im Herbst

An die Vereinsvorstände und Gemeinderäte ergeht die Info-Mail zur „Tour de Müll“.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:55 Uhr

